

## **Vereinbarung zur Transparenz und Zusammenarbeit Bund der Freien Waldorfschulen – Hannoversche Kassen**

### **Präambel**

Die nächsten Jahre werden die Waldorfschulen vor erhebliche Herausforderungen in der Altersversorgung stellen, bedingt durch die demographische Entwicklung sowie durch frühere sozial- und finanzpolitische Weichenstellungen. Diese Entwicklung wird den Bund der Freien Waldorfschulen als Dachverband beschäftigen sowie auf die Hannoverschen Kassen Auswirkungen haben (gut 160 Waldorfschulen arbeiten in unterschiedlichen Formen der Altersversorgung mit den Hannoverschen Kassen zusammen). Beide wollen einen konstruktiven Beitrag zu den sozialen Impulsen der Waldorfschulen vor Ort und für deren nachhaltige Entwicklung leisten. Mit dieser seit 2016 bestehenden Vereinbarung wollen der Bund der Freien Waldorfschulen und die Hannoverschen Kassen die bestehende Zusammenarbeit weiter vertiefen.

### **1. Ziel und Felder der Zusammenarbeit**

Beide Partner sind mit dem Menschenbild und dem Sozialimpuls aus der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners verbunden. Sie haben es sich – aus unterschiedlichen Richtungen – zur Aufgabe gemacht, die Wirksamkeit dieser Impulse in der Welt zu fördern. Im Bereich der Altersversorgung an Waldorfschulen gibt es dabei zahlreiche Berührungspunkte.

Es ist das gemeinsame Ziel, an jeder Waldorfschule Bewusstsein und kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema Altersversorgung anzuregen. Urteils- und Handlungsfähigkeit, die im Einklang mit den gelebten Werten von Waldorfschulen stehen, sollen gefördert werden.

Die Zusammenarbeit richtet sich schwerpunktmäßig auf folgende Felder:

- Bewusstseinsbildung und Kompetenzentwicklung zu Fragen der Altersversorgung in Einrichtungen und übergeordneten Gremien;
- Beratungs- und Bildungsangebote zu Fragen der Altersversorgung;
- Entwicklung von Zukunftskonzepten zur Altersversorgung und solidarischen Hilfen unter Berücksichtigung von Aspekten der sozialen Dreigliederung.

## 2. Konkrete Formen der Zusammenarbeit

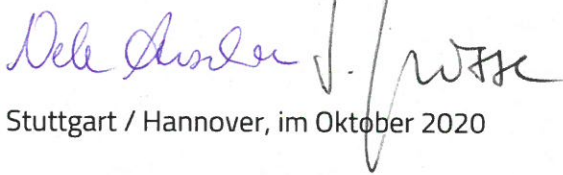
Die Zusammenarbeit konkretisiert sich zunächst an folgenden Punkten:

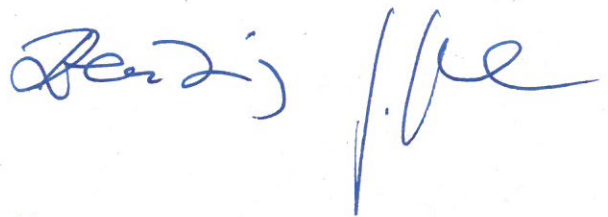
- Die bereits bestehende Zusammenarbeit im **Arbeitskreis Altersversorgung** soll Kernstück des weiteren Prozesses werden. Vertreter\*innen aus den Landesarbeitsgemeinschaften sollen hier zusätzlich zu den Vertreter\*innen des BdFWS und der HK zur kontinuierlichen Zusammenarbeit auf den o.g. Feldern und vor Ort in den Regionen gewonnen werden.
- Im **Solidarfonds Altersversorgung** werden BdFWS und HK sich weiterhin um solidarische Hilfen für ehemalige Mitarbeitende der Waldorfbewegung bemühen, die von Altersarmut bedroht sind.
- Altersversorgung soll verstärkt ein Thema in der **Gründungsberatung** des BdFWS werden, hierfür werden geeignete Formen entwickelt.
- Durch die Mitarbeit im **Nachhaltigkeitsrat der Hannoverschen Kassen** erhält der BdFWS einen umfassenden Einblick in strategische und interne Themen der HK. Vertreter des BdFWS sind auch auf Mitgliederversammlungen und anderen Veranstaltungen der HK herzlich willkommen.
- Vertreter der HK nehmen an **Bundesgeschäftsführungstagungen, Mitglieder- und Delegiertenversammlungen des BdFWS** und ggf. an weiteren Zusammenkünften teil.

## 3. Schlussbemerkung

Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist auf Synergie und Stärkung der Waldorfschulen vor Ort gerichtet. Die Partner verfolgen mit dieser Zusammenarbeit keine kommerziellen Absichten. Beide Seiten tragen den durch die Zusammenarbeit jeweils entstehenden Aufwand selbst.

Diese Vereinbarung wird alle zwei Jahre überprüft und ggf. aktualisiert.





Stuttgart / Hannover, im Oktober 2020

Die Vorstände des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V.  
und der Hannoverschen Solidarwerkstatt e.V.